

DER KONGRESS

DER GEMEINDEN UND REGIONEN

Europarat
F – 67075 Straßburg Cedex
Tel: +33 (0)3 88 41 21 10
Fax: +33 (0)3 88 41 27 51/ 37 47
<http://www.coe.int/congress>



Eingangsstatement „Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen“

Panel I: Menschenrechte

Josef Neumann, Mitglied des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates

Der Europarat ist dank seiner gewachsenen Tradition und Kompetenz genau der richtige Ort, den Stellenwert der Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen mit einem unübersehbaren Ausrufungszeichen zu versehen, und der Ort, diese Menschenrechte zu leben, sind die Wohnquartiere, Regionen und Gemeinden. Warum?

Stellen wir zunächst einmal fest:

Nicht Menschen sind behindert, sondern falsche, problematische Umstände behindern Menschen.

Diese künstlichen Behinderungen, vor allem im unmittelbaren Sozialraum, machen aus Menschen mit Behinderungen Betroffene, wir wollen und müssen sie aber zu Beteiligten machen – nicht erst am Ende des Weges zur inklusiven Gesellschaft, sondern von Beginn an.

Der Gedanke gleichberechtigter Teilhabe besagt unter anderem genau dies und ist als unser aller Fundament festgeschrieben in der maßgeblichen UN-Behindertenrechtskonvention.

Ich begreife den Europarat in diesem Kontext als europäisches Pendant zu den UN, nicht weniger und nicht mehr.

Er wirkt als Sensorium für Missstände und Impulsgeber in den Bereichen „Grundrechte“, „Rechtsstaatlichkeit“, „Demokratie“ und „Interkulturalität“ und entfaltet seine Kraft als Korrektiv im besten Sinne.

Gemeinsam widmen wir uns gerade diesen Leitfragen, und das mit **gesamteuropäischem** Blick und Anspruch.

Als Forum des Diskurses, über Empfehlungen und darauf fußende Aktionspläne, aber auch als Urheber völkerrechtlich verbindlicher Abkommen werden wir dieser Verantwortung gerecht.

Mit der Europäischen Menschenrechtskonvention samt Protokollen, der Einrichtung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und dem Menschenrechtskommissar ist der Europarat das „Kompetenzzentrum“ für Menschenrechte in Europa.

Und eine weitere besondere Qualität – ich spreche hier ausdrücklich als Mitglied des Kongresses der Gemeinden und Regionen (KGRE) – ist ihm zu eigen: Er erdet die großen Leitlinien einer humanitären Gesellschaft.

So erstelle ich aktuell als Berichterstatter des KGRE einen Bericht zur „Förderung der Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung und ihrer Partizipation am politischen und öffentlichen Leben“.

Der Bericht steht in der Kontinuität schrittweiser Beschäftigung des Kongresses mit Teilhabefragen, wie sie sich in der Empfehlung 208 (2007) über den „Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Infrastrukturen und öffentlichen Räumen“ sowie in der Resolution 227 (2007) „Zugang zu öffentlichen Räumen und Infrastrukturen für Menschen mit Behinderungen“ dokumentiert.

Vielleicht wundern Sie sich über das, was ich jetzt sage: Auch Menschenrechte haben eine Heimat. Ihre Heimat liegt da, wo Menschen wohnen, leben, altern, Familien gründen – in den Kommunen, in den Quartieren und Nachbarschaften vor Ort.

Die Heimat oder Heimatlosigkeit der Menschenrechte entscheidet sich dort, wo Menschen erfahren, als gleichwertig geachtet und akzeptiert zu werden oder eben nicht.

Die Situation der Menschen mit Behinderung ist ein Musterbeispiel.

Es gilt, durch umfassend barrierefreie Quartiere Strukturen der Teilhabe zu entwickeln, so dass letztlich das, was selbstverständlich sein sollte, aufgrund von historisch gewachsenen Hindernissen aber nicht ist, selbstverständlich wird.

Wir wissen alle: Menschenrechte und Grundrechte gelten unteilbar und unbedingt, die Menschenwürde ist unantastbar, aber in der Praxis oft angetastet

Der Stand der Menschen mit Behinderungen im Leben ist kein exotisches Projekt, kein Sonderfall, vielmehr der Ernstfall der Geltung der Menschenrechte für alle, insofern widerspricht auch jegliches Sonderrecht der Intention der UN-Behindertenrechtskonvention.

In meiner Heimat, Nordrhein-Westfalen, haben wir daher 2012 einen Aktionsplan („Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“) verabschiedet, der systematisch Schritt für Schritt die menschenrechtlichen Vorgaben auf allen gesellschaftlichen Feldern in ganz konkrete regionale Politik umsetzt und zudem eine Normenprüfung des gesamten Rechtsbestandes vorsieht.

Dieser Aktionsplan wirkt nicht über den Kopf der Menschen mit Behinderungen hinweg, er ist vielmehr zutiefst der Idee des Empowerment verpflichtet.

Die Prozessbeteiligung dieser Experten in eigener Sache ist eben auch genau an dem Ort beheimatet, von dem ich vorhin sprach. Gerade in den Gemeinden, in den Wohnquartieren, in ihrem Wohn- und Arbeitsumfeld gestalten die Menschen mit Behinderungen den Umbau zu inklusiven Lebenswelten aktiv mit.

Unser Auftrag ist es, selbstbestimmtes, diskriminierungsfreies Leben in Freiheit und Sicherheit zu ermöglichen, ist es kurzum, Bedingungen nutzbarer, lebbarer Freiheit für Menschen mit Behinderungen zu schaffen:

Kein Privileg, keine Gnade, sondern zwingende Schlussfolgerung aus der Verpflichtung gegenüber den Menschenrechten, die keine nationalen Grenzen kennen.

Und zugleich unmittelbare Ableitung aus dem Anspruch, der sozialen Exklusion insgesamt den Kampf anzusagen, die aus unterschiedlichsten Gründen – Sprache, körperliche Einschränkungen, Alter, Vereinzelung, Armut – überall noch Realität ist.

Dies bedarf aber in der Praxis unbedingt geeigneter Rahmenbedingungen und Hilfestellungen für die lokalen Akteure. Hier ist die „Verantwortungsgemeinschaft“ aller staatlichen Ebenen gefordert: national, regional und lokal.

Erinnern wir uns an die Frage zu Anfang.

Das Schöne, das Befriedigende an unserer gemeinsamen Arbeit ist und bleibt:

Hier kommen das ganz Große und das scheinbar ganz Kleine, die große Linie und der Ernstfall an Ort und Stelle mitten im Leben der Menschen zusammen.